

I. Anmeldung

TOP: _____

Kulturausschuss

Sitzungsdatum 17.03.2017

öffentlich

Betreff:

Kunst im öffentlicher Raum

hier: Gemeinsamer Antrag der SPD, CSU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Guten, Freie Wähler, FDP, ÖDP und Piraten Partei vom 21.03.2016

Anlagen:

-Konzept

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Mit gemeinsamen Antrag vom 21.03.2016 beehrten Fraktionen und Parteien des Nürnberger Stadtrats, 2021 ein Symposium zur Kunst im öffentlichen Raum abzuhalten, ein dazu erstelltes Konzept des Beirats für Bildende Kunst zu prüfen und zu diskutieren und die mögliche Finanzierung zu klären. Weiterhin wünschten die Antragsteller einen Überblick über den Stand der Kunst im öffentlichen Raum in Nürnberg.

Nach Antragstellung erfolgte die Einleitung des Prozesses „Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025“. Um Konkurrenzen und Überschneidungen zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, das Projekt zum Thema "öffentlicher Raum" ´ zu erweitern. Dabei soll eine umfassende Betrachtung – auch unter Berücksichtigung von Belangen der Kunst, aber auch unter Berücksichtigung aller Aspekte des Raumes – stattfinden.

Vorgeschlagen wird:

1. Veranstaltungsreihe zum öffentlichen Raum unter Grün-, Kunst-, Verkehrs-, kommerziellen und weiteren stadtgestalterischen, sozialen oder städtebaulichen Aspekten unter Berücksichtigung des identitätsstiftenden Gemeinwesens, der Zugänglichkeit sowie der Schnittstellen zum privaten Raum, in den Jahren 2017 bis 2019, in der Regel als Podiumsdiskussionen oder Kolloquien unter möglichst breiter Teilnahme interessierter Bürger, ko-finanziert ggf. über die Städtebauförderung.

2. Abschluss der Debatte in der Umsetzung des „Gestaltungshandbuches“ und einzelner Kunst -am - Bau-Projekte aus ohnehin laufenden Maßnahmen.

3. Umsetzung einzelner Ideen an geeigneten Orten der Stadtentwicklung wie Brunecker Straße oder Neu-Wetzendorf sowie in Schwerpunktbereichen Nürnberger Quartiere, bei denen u. a. die Städtebauförderung greift.

Das als Anlage beigefügte Konzept wird als Grundlage für das Projekt fortentwickelt.

Die Vorlage stellt eine Neufokussierung der Ziele des Antrages in Richtung „öffentlicher Raum“ dar und entfernt sich von der Debatte über die Erstellung einzelner Kunstwerke. Erreicht werden soll eine Standortbestimmung „öffentlicher Raum 2021“ im Rahmen einer Veranstaltungsreihe incl. des Blicks auf das Symposium Urbanum 1971, die Weiterentwicklung des öffentlichen Raums der Stadt Nürnberg sowie eine abschließende Präsentation und Dokumentation der Kunstwerke aus den Jahren bis 2021.

Gleichlautende Vorlage wurde im AfS am 23.02.2017 zum Beschluss vorgelegt.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein (→ *weiter bei 3.*)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei der Untersuchung, Planung und Ausführung sowohl der öffentlichen Räume als auch der Kunstwerke wird aufgrund der Aufgabenstellung auf Diversität geachtet. Sie werden Teil der Ergebnisse sein.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Ref. IV

II. **Herrn OBM**

III. **Ref. VI/H**

Nürnberg,
Referat VI

(4201)